



# Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION ULM  
FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRUM

## PRESSEMITTEILUNG

7. Februar 2010

- Ehingen / Motorroller kontrolliert
- Ulm / Betrunkene Fahrzeugführer
- Ulm / Zu schnell unterwegs
- Ulm / Dienst am Bürger
- Ulm / Auffahrunfall



### Ehingen / Motorroller kontrolliert

Am Samstag gegen 16.05 Uhr wurde ein 31-jähriger Ehinger mit seinem Motorroller in der Ehinger Hauptstraße angehalten. Die Beamten stellten bei dem Mann eine deutliche Drogenbeeinflussung fest. Ein durchgeführter Drogenschnelltest bestätigte den Verdacht. Die Kontrolle brachte auch zu Tage, dass er ohne erforderliche Fahrerlaubnis unterwegs war. Auf richterliche Anordnung wurden bei ihm eine Blutentnahme und eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt. Ein Drogenspürhund fand dabei eine geringe Menge Rauschgift. Die Polizei Ehingen leitete gegen den Mann Ermittlungen wegen Fahren unter Drogeneinwirkung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ein.



### Ulm / Betrunkene Fahrzeugführer

Innerhalb von wenigen Stunden musste die Ulmer Polizei am Sonntagmorgen mehrmals gegen betrunkene Verkehrsteilnehmer einschreiten.

Kurz von 01:30 Uhr wurde in Erbach/Alb-Donau-Kreis ein 44-jähriger Opel-

Fahrer angehalten. Nach einem positiven Alkoholtest musste er seinen Pkw stehen lassen und seinen Weg zu Fuß fortsetzen.

Gegen 02.30 Uhr wurde in der Ulmer Blaubeurer Straße ein Mercedes von Beamten des Polizeireviers Ulm-West angehalten. Auch dieser Fahrer, 25 Jahre alt, stand unter Alkoholeinwirkung und musste sich einem Test unterziehen. Ihn erwarten nun ein Bußgeldverfahren und ein Fahrverbot.

Kurz vor 04.00 Uhr wurde eine Opel-Fahrerin (34) aus dem Alb-Donau-Kreis ebenfalls betrunken am Steuer in der Neutorstraße angetroffen. Auch gegen sie wurde ein Bußgeldverfahren mit den gleichen Konsequenzen eingeleitet.

15 Minuten vorher fiel ein Fahrradfahrer in der Olgastraße einer Polizeistreife auf, weil er ohne Licht und in deutlichen Schlangenlinien fuhr. Der 44-jährige Ulmer war deutlich betrunken. Nach einer Blutentnahme musste er seinen Nachhauseweg ohne Fahrrad fortsetzen. Die Polizei weist in diesem Zusammenhang nochmals daraufhin, dass auch betrunkene Fahrradfahrer mit dem Gesetz in Konflikt geraten können. Bei Radfahrern beträgt der Grenzwert ohne weitere Beweisanzeichen 1,6 Promille Blutalkoholkonzentration. Ab diesem Wert kann bei Führerscheininhabern auch der Führerschein eingezogen und eine gerichtliche Fahrerlaubnisperre verhängt werden.



## Ulm / Zu schnell unterwegs

Mit einem Providafahrzeug war die Ulmer Verkehrspolizei am Samstag in Ulm unterwegs und zog mehrere Schnellfahrer aus dem Verkehr.

Negativer Spitzenreiter war ein 19-jähriger Mann aus dem Alb-Donau-Kreis, der bei Regen mit 115 km/h bei erlaubten 80 km/h auf der B 311 zwischen dem Ulmer Donautal und Stadtgebiet Ulm unterwegs war. Als Grund für seine Fahrweise gab er banal an, dass er es eilig gehabt hätte. Ihn erwarten nun bis zu 240 Euro Bußgeld und drei Punkte in Flensburg.



## Ulm / Dienst am Bürger

Ein Spaziergänger fand am Samstagnachmittag mitten auf einer Straße in Ulm-Wiblingen einen Autoschlüssel für einen Audi. Der Mann nahm den Schlüssel an sich und übergab ihn der hinzu gerufenen Polizei. Sofort wurde im Bereich des Fundortes eine Suche nach einem Audi eingeleitet. Bereits beim ersten Versuch an einem Audi passte der Schlüssel. Anhand des Kfz-Kennzeichens konnte der Fahrzeuginhaber ermittelt werden. Bei der Übergabe des Autoschlüssels zeigte sich der Eigentümer überglücklich.



## Ulm / Auffahrunfall

Eine verletzte Person und ca. 3.500 Euro Sachschaden sind die Bilanz eines Verkehrsunfalls am Samstag in Ulm.

Gegen 20.15 Uhr befuhr eine 19-jährige Golf-Fahrerin den Kurt-Schumacher-Ring und musste an der Einmündung zur B 28 anhalten. Ein nachfolgender 27-jähriger Ford-Fahrer bemerkte dies zu spät und fuhr auf den Golf auf. Die Fahrerin im Golf wurde durch den Aufprall leicht verletzt und kam mit einem Krankenwagen in eine Ulmer Klinik. Der Sachschaden am Ford wird von der Polizei auf ca. 1.500 Euro geschätzt. Der Sachschaden am Golf, der nicht mehr fahrbereit war, beläuft sich auf ca. 2.000 Euro. Gegen den Ford-Fahrer ermittelt die Polizei jetzt wegen fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr.

Thomas Schempp